

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie des

Zentral-Frankenhause der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bezugs-Kagelgen
für die dreizehnpennige Zeitungs- oder deren Raum 80 A.
Zeitungskagelgen Nr. 8902.

Inhalt: Katholische Gewerkschaften mit Schutzheligen. — Malfeier. — Ein neues Stück Arbeiterschutts. — Maurer-
Bewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen. Nachwehen
der Ausperrung in Landberg im Jahre 1901. Versammlungen
und sonstige Bewegung. — Krankentafel. — Vom Bau: Un-
fälle, Arbeiterschutts, Subventionen etc. Der Bauarbeiter-
im württembergischen Landtag. Die Bauhütten in den
Reich. — Aus anderen Verufen. — Gewerkschaften in
Arbeiterschutts. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes.
Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der
Maurer. — Quittung. — Zentral-Frankenhause. — Anzeigen.

Katholische Gewerkschaften mit Schutzheligen.

Der Merkantilismus in Deutschland ist seit Jahren
bemüht, durch Gründung und Förderung konfessionell-
katholischer Arbeitervereine der selbstständigen
Arbeiterbewegung, besonders soweit sie sich im Geiste
des demokratischen Sozialismus vollzieht, entgegenzu-
wirken. Er will die katholischen Arbeiter vor der „Ver-
giftung durch die Sozialdemokratie“ bewahren und sie seinem
kirchenpolitischen Interessendienste dienlich erhalten.

Von den konfessionellen Mächten hat der
Merkantilismus eine Reihe von Jahren infolgedessen abge-
sehen, als es sich um rein gewerkschaftliche Be-
strebungen handelt. Wenigstens scheinbar. Er wollte
glauben machen, daß es ihm ernsthaft um eine Zu-
sammenfassung aller „christlichen“ Arbeiter,
der katholischen und der protestantischen, gegenüber der
Sozialdemokratie zu thun sei. In der That entstand
dann auch eine sogenannte „neutrale“ und „christliche“
Gewerkschaftsbewegung, in der jedoch die protestantischen
Arbeiter nur eine untergeordnete Rolle spielen konnten.

Nicht lange blieb dieser christlich-konfessionelle
Gumburg unausgesprochen. Vor zwei Jahren erging von
Fulda aus ein Rundschreiben der deutschen
Bischöfe, in welchem die christlichen Gewerkschaften
wegen ihres parteilichen Charakters in Acht und
Bann erklärt wurden und die speziell katholischen
Arbeitervereine als das für die katholischen Arbeiter
„allein zulässige“ angepriesen wurden. Als darauf in
den christlichen Gewerkschaften sich eine gewaltige
Entrüstung erhob und sogar mit dem Abfall der
katholischen Arbeiter von der Kirche gedroht wurde,
sahen die Vertreter der Kirche es für geraten, zu
„beschwichtigen“; sie behaupteten, nicht die christliche
Gewerkschaftsbewegung „an sich“, sondern deren „etwa
in der Zukunft möglichen Auswüchse“ seien
gemeint.

Selbst ist die christliche Gewerkschaftsbewegung bei
allen noch einigermaßen eines vernünftigen Denkens
fähigen „christlichen“ Arbeitern in schweren Miß-
kredit geraten dadurch, daß ihre Führer sich nicht
entschieden haben, sie in den Dienst der agrarischen
Lebensmittelwucher-Politik zu stellen, und den
Arbeitern die „Notwendigkeit“ der neuen Forderungen
plausibel zu machen — ganz im Sinne der mit den
Zunftrern verbündeten Zentrums-Partei.

Dieser Umstand hat den Gegnern der sogenannten
„parteilichen“ christlichen Gewerkschaften neuen Mut
zur Verfolgung ihrer Pläne gemacht.

Es kam hinzu, daß der Papst kürzlich ein neues
Rundschreiben, sein sogenanntes Testament, erließ, in
welchem sich die alte Behauptung wiederfindet, daß die
katholische Kirche die beste „Güterin“ der
Arbeiterinteressen“ sei! Welch' grobe Unwahr-
heit das ist, ergibt sich am besten aus der That-
sache, daß gerade in den Ländern, wo die katholische Kirche
von jeher geherrscht hat, in Italien, Spanien,
Belgien, Frankreich, Desterreich, die Lage des
Proletariats eine verwerfliche und von Seiten
der „Mutter Kirche“ nichts geschehen ist, sie

zu verbessern. Die Arbeiterfreundlichkeit der katho-
lischen Kirche ist genau so Gumburg, wie die der
protestantischen Orthodoxie.

Das päpstliche „Testament“ hat das kirchliche
Element angepornt, nunmehr ganz offen wieder auf
die „reine Scheidung“ der christlichen Arbeiter
zu bringen, der Gründung katholischer Gewerkschaften
das Wort zu reden. In der Berliner „Volkszeitung“
lesen wir:

Die Seele dieser ganzen Richtung ist der katholische
Sozialpolitiker Baron v. Savigny in Berlin, der mit
seinen Millionen der launigen katholischen Arbeiter-
und Gesellenvereine schon manches ansehnliche Ge-
schäft gemacht und u. a. das Leo-Hospiz in der Ribbendorferstraße,
den Zentralpunkt der katholischen Arbeiterorganisationen Ber-
lins, gebaut hat. Natürlich hat ihm seine Überzeugtheit in
katholischen Kreisen einen erheblichen Einfluß auf vielerlei
Angelegenheiten verschafft. Insbesondere stehen der Pfarzer
Raumelle, der Präses des norddeutschen Verbandes katho-
lischer Arbeiter- und Gesellenvereine, weiter der Redakteur
des Organs jenes Verbandes, Dr. Heiser, sowie der Vor-
sitzende der Berliner Arbeiterführerverbände, ein gewisser
Herr Meißner, ganz unter seinem Einfluß.

Diese drei Herren haben sich in den letzten Monaten
auf eine Agitationsreise durch die überwiegend katholischen
Gebiete Deutschlands begeben und sollen bei verchiedenen
einstufigen geistlichen Herren überaus großen Erfolg ge-
habt haben. Insbesondere sollen zwei Bische die Be-
fehle gegeben haben, mit der Gründung
katholischer Gewerkschaften vorzugehen.

Wie Herr v. Savigny und seine Helfershelfer das
Wort „katholische Gewerkschaften“ verstehen, geht
sehr deutlich hervor aus einem in der kirchlichen
Presse veröffentlichten Statutenentwurf, den
sie dem Pfingsten zu einer Tagung zusamen-
tretenden Verbands katholischer Arbeitervereine
Norddeutschlands zur Annahme empfehlen. An die
Stelle der „neutralen“, „parteilichen“ Gewerkschaften
sollen „innerhalb der katholischen Arbeiter-
vereine“ mit Zustimmung des Vereinspräses — der
selbstverständlich immer ein Geistlicher ist — sog.
„berufliche Fachabteilungen“ gesetzt werden.
Zweck dieser „beruflichen Fachabteilungen“ soll u. a.
sein: „einen vermittelnden Einfluß bei Fest-
stellung von Lohn- und Arbeitsbedingungen für
die Mitglieder ausüben“. In einer Agitations-
versammlung zu Götter hat Herr v. Savigny diesen
Papst in die prägnanten Worte gefaßt: „Den
Arbeitern muß die Waffe des Streiks aus
der Hand genommen werden.“

Im Uebrigen sollen die Bischöfe und Magnaten
der Fachabteilung dem „jeweiligen geistlichen Bei-
rath“ zur Kenntniß gebracht, d. h. ihre Ausführung
soll von dem Gutachten eines Geistlichen abhängig
gemacht werden!!!

Noch bezeichnender ist folgende Bestimmung: „Es
empfiehlt sich, daß jede Verbandsgruppe nach allem
denklichen Brauch einen Schutzheligen als Patron
ermählt und stets in Ehren hält.“

Sollten schon die „christlichen“ Gewerkschaften selber
nach den Absichten ihrer päpstlichen Protektoren lediglich
zu einer Arbeiterbewegungs-Romödie dienen — so
wird der jetzt beabsichtigten Einrichtung die Aufgabe
zugewiesen, katholische Arbeiter zu einem päpstlich-
sozialpolitischen Possenspiel sonder Gleichen zu
müßbrauchen.

Nach 40 Jahre sind vergangen seit — unter
dem Eindruck der von Lassalle hervorgerufenen sozial-
demokratischen Bewegung — ein katholischer Kirchen-
fürst, Bischof Ketteler von Mainz, das Recht und
die Pflicht der Arbeiter, gegen den „gottlosen
Kapitalismus“ zu kämpfen und sich dabei der
Waffe des Streiks zu bedienen, ausdrücklich
anerkannte. Ueber diesen Standpunkt ist der
Merkantilismus längst hinaus. Ein Koalitionsrecht
der Arbeiter erkennt er nur in der Theorie an, um

die Arbeiter zu täuschen. Sobald diese ihr Recht
gebrauchen, sich mit den Streiks eine bessere Lebens-
haltung erkämpfen wollen, fällt ihnen der Merkantilismus
in die Arme. Jetzt wird offen erklärt, daß ihnen diese
Waffe genommen werden müsse. Der Geistliche,
wie er als „Vermittler zwischen Gott und den
Menschen“ sich geriert, so soll er auch der „Vermittler“
zwischen Kapital und Arbeit, d. h. der Anwalt des
Unternehmertums sein.

Nicht genug mit dem geistlichen Beirath in
kirchlicher Gestalt — es muß noch ein „Geistlicher“
als „Schuttpatron“ hinzukommen! Freilich, im
Mittelalter war der religiöse Wahn des arbeitenden
Volkes noch stark genug, es zu veranlassen, sich zu einem
Schuttpatron mit himmlischem Domizil zu belennen.
Aber solch' ein Bekenntnis den katholischen Arbeitern des
zwanzigsten Jahrhunderts zuzumuthen, und zwar
speziell in Rücksicht auf gewerkschaftliche Be-
strebungen, darüber können vernünftige Menschen nur
staunen. Doch ist's erklücht. Die „Autorität“
des geistlichen Beiraths in den katholischen Arbeiter-
vereinen ist schwer erschüttert. Mehr und mehr
haben im Verlaufe der letzten Jahre die katholischen
Arbeiter Neigung bekundet, sich von dieser „Auto-
rität“ zu emancipiren und ihre gewerkschaftlichen
Angelegenheiten selbstständig zu betreiben. Dagegen
soll der „Schuttpatron“ helfen! Wollen die Arbeiter
Forderungen an die Unternehmer erheben oder gar streiken,
so wird der „geistliche Beirath“ den „Schuttpatronen“
im Himmel befragen, ob die Arbeiter so verfahren
sollen oder nicht. Und so nachdem diese „höhere Instanz“
durch den Mund des geistlichen Beiraths ihr Urtheil
verlünden läßt, sollen die Arbeiter thun oder lassen.

So ist die Sache gedacht. Wir haben nichts dagegen,
daß man versucht, dieses theologisch-sozialpolitische Possen-
spiel zu verurtheilen. Denn es wird dazu führen, daß
der katholischen Arbeiterorganisation nur die un-
verbesserlich dummen unter den katholischen Ar-
beitern treu bleiben werden.

Malfeier.

Die diesjährige Meier ist etwas durch die sehr ungünstige
Witterung beeinträchtigt worden. Aus allen Ecken Deutsch-
lands wird berichtet, daß kalter Wind und Regen an dem
Festtage des Proletariats um die Gewerkschaften stritten. Er-
freulicherweise lauten aber auch die Nachrichten dahin über-
einstimmend, daß die kampferprobte Arbeiterkraft sich nicht
hat durch Sturm und Regen ablassen lassen, in würdevollen
und gewohnter Weise für ihre Forderungen zu demonstrieren.
Auch in diesem Jahre wieder haben in vielen Orten die
Großindustriellen, Bauunternehmer etc. durch ihre Be-
einträchtigungen der Arbeiter Ausperrungen androhen lassen,
und die Schmarfmacherorgane erhoben wieder den bekannten
Lärm gegen die „Unbarmherzigkeit“ der Arbeiter und die
„Staatsgefährlichkeit“ des Streikes. Es hat aber nichts
genützt, die organisierte Arbeiterkraft hat sich nicht im
Geringsten einschüchtern lassen. Die Beistellung an der
Malfeier durch Arbeitsschule, an den Demonstrationen, an
Messen, an den Arbeitervereinen und an den Arbeitervereinen ist nicht
geringer, sondern stärker geworden als in den Vorjahren,
trotz alledem. Und wäre der diesjährige 1. Mai ein sonntägiger
Feiertag gewesen, dann würde die Arbeitsschule noch viel
imposanter in den Straßen demonstrieren zum Ausdruck
gekommen sein.

In Hamburg mögen an dem üblichen Festtage
zwischen 25 000 und 30 000 Personen theilhaftig gewesen sein,
ungeachtet der vielen Laufende, die Später bildeten. Rund
10 Uhr setzte sich der gewaltige Zug in Bewegung und ein
nach 1 1/2 Uhr erreichte die letzte Vortheilung den Festplatz.
Im Zuge bemerkten wir 14 Musikkorps, 87 Böhnen, Banner
und Gewerkschaften. Eine der stärksten Abtheilungen bildeten
die Maurer, es sollen 200 Mann im Zuge gewesen
sein; sehr stark waren auch die Bauarbeiter, Holzarbeiter
und Schiffsarbeiter vertreten. Gerecht hatte es mit diesen
Unterbrechungen vom frühen Morgen an, als sich über die
Spitze des Zuges unter den Mägen der Sozialdemokraten
eben in Bewegung gesetzt hatte, ergossen sich unaufhaltsam
die Wasserstrahlen auf die Wadendemonstranten, die aber das
nasse Element nicht abschreckte, bis zum Festplatz zu mar-

Bürgermeister einen Brief vor, der das von ihnen Gefagte bestätigen sollte. Aber o weh! Die Herren mühten in der Eile wohl einen solchen Brief erwischen haben, denn es fand darin etwas ganz Anderes, nämlich, daß die Italiener mit der Arbeit nicht sehr beeinträchtigt seien, aber man müsse sie in dem gegebenen Augenblick zum Kampf gegen die einzelhandelnden Arbeiter bewegen usw. Der Herr Bürgermeister nahm hierauf Anlaß, den beiden Vertreter der Wahrheit zu sagen, worauf sie wie die blamierten Europäer von ihnen zogen.

Die Kollegen von Wannsee, welche bisher bei 8 stündiger Arbeitszeit und 55 A Lohn arbeiteten, forderten 9 stündige Arbeitszeit, 80 A Lohn und an den Sonntagen eine halbe Stunde früher Feierabend ohne Lohnkürzung. In wiederholten Unterhandlungen konnte eine Einigung in der Lohnfrage nicht erzielt werden, während der Rekrutendienst und Lohnzulage bei Lebensstunden in dringenden Fällen bewilligt wurden. Am 1. Mai legten unsere Kollegen die Arbeit nieder; nach einseitigem Streik kam eine Einigung zu Stande und zwar dahin, daß bis 1. April 1903 ein Lohn von 58 A und von da ab bis 1. April 1904 ein solcher von 60 A pro Stunde gezahlt wird.

In Wittenwalde a. d. Spree fordern die Kollegen eine Lohnerhöhung von 40 auf 45 A pro Stunde. Nachdem eine nochmalige Unterhandlung mit den Arbeitgebern erfolglos blieb, beschloßen die Kollegen, am 2. Mai in den Ausstand zu treten. Am 5. Mai ist die Kündigung der Kollegen in Zielentz abgefallen. Die Forderung beträgt 5 A Lohnerhöhung. Die Bauabteilung ist eine vorläufige und wird deshalb die Ausschläge zur Erregung der Forderungen sehr günstig.

In Anklam wurden sämtliche Kollegen wegen Lohnbesserungen ausgesperrt.

Anlässlich des Streiks in Schönebeck-Salze hat der Bürgermeister in Salze Ansuchen gemacht, eine polizeiliche Versammlung folgenden Inhalts zu erlassen:

Nachdem die hiesigen Mauerer zum großen Teil in den Streik getreten sind, bringen wir nachstehende Warnung, allen denjenigen Personen zur Kenntnis, welche die bei den Bauten noch Arbeitenden betreffen:

Streik ist das Zusammengehen von Personen auf den Bürgerrechten oder Erwerbsverhältnissen.

Wir werden gegen jeden Einzelnen, der sich gegen Gesetz und Ordnung auflehnt und der sich nicht warnen lassen will, mit äußerster Strenge vorgehen und eruchen jeden Bürger, uns hierin nach Kräften zu unterstützen.

Gr. Salze, den 28. April 1902.

Die Polizeiverwaltung. Schimmelmann.

Der Herr Bürgermeister muß nachdrücklich wohl selber eingesehen haben, daß seine schmeichele Besamung der Rechtsgültigkeit entbehrt, denn er hat sie zwar nicht zurückgenommen, aber doch auch nicht in Anwendung gebracht.

Die Unternehmer haben sich bei A. 1000 Konventionen verpflichtet, die Forderung der Streikenden nicht zu bewilligen, sondern sich Italiener zur Anfertigung ihrer Arbeiten kommen zu lassen. Die Streikenden lassen sich übrigens dadurch nicht einschüchtern, sondern sind guten Muthes, da die Situation für sie durchaus günstig ist.

Die Firma Frige & Co. in Warby hat nunmehr die Aussperrung zurückgenommen und die Forderungen der Gesellen bewilligt. Dadurch hat die Lohnbewegung in Warby ihren Abschluß gefunden.

Der Streik in Duedlinburg dauert unverändert fort. In der letzten Woche beruhten die Unternehmer das Publikum dadurch zu täuschen, daß sie das Gerücht verbreiteten, sie hätten die Forderung der Gesellen bewilligt, allerdings erst von einem bestimmten Zeitpunkt ab. Eine Versammlung der Streikenden beschloß, dem Publikum folgende Resolution zur Kenntnis zu bringen.

Die Versammlung der streikenden Mauerer weißt es als unmaßgeblich zurück, wenn seitens der Arbeitgeber erklärt wird, daß sie ja bereit wären, die gestellten Wünsche zu berücksichtigen, nur sollte der Lohnsatz von 55 A erst an einem noch näher zu bestimmenden Datum in Kraft treten. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß die Arbeitgeber mit beträchtlichen Rekruten nur die Absicht verfolgen, das bauende Publikum über die wahren Verhältnisse zu täuschen, und stellen deshalb ausdrücklich noch einmal fest, daß sie jederzeit bereit sind, aber die aufgelisteten Forderungen zu unterzeichnen. Wesigen also die Arbeitgeber die ehrliche Absicht, den Frieden herbeizuführen, so werden sie auch auf unserer Seite Entgegenkommen finden.

Aus Kassel wird uns gemeldet, daß dort harter Zug vorhanden ist, der mit den vorhandenen Arbeiten in gar keinem Verhältnis steht. Viele Jünger müssen deshalb ihren Wanderstab weitergeben. Wer sich vor Schanden hüten will, reise also nicht nach Kassel.

Das Unternehmertum in Bries arbeitet nach be-rühmten Mustern mit schwarzen Listen. Der Innungsverband hat an alle Innungen und Arbeitsverbände der Provinz ein Schreiben gerichtet, in dem er unter Berufung auf den Beschluß des Delegiertenkongresses in Leipzig darum ersucht, Brieser Mauerer nicht einzustellen oder die Eingestellten wieder zu entlassen. Dem Schreiben ist eine Liste beigelegt, die in alphabetischer Reihenfolge die Namen von 161 streikenden Mauerern enthält. Viel Erfolg haben die Unternehmer hiermit noch nicht gehabt, ebenso sind ihre Bemühungen, Arbeitswillige heranzuziehen, fast völlig vergeblich gewesen. Einige Sämlinge, die sonst von keinem Unternehmer eingestellt werden, haben sich allerdings bereit finden lassen, als „Sämlinge der Gesellschaft“ zu dienen. Doch vermögen sie nicht, irgend welchen Einfluß auf die Gestaltung des Streiks auszuüben.

In Gohennissen haben von 108 Kollegen, die vor Beginn des Streiks dort arbeiteten, 88 die Arbeit niedergelegt. Davon sind 88 abgereist, 10 anderweitig untergebracht und 24 sind zu den neuen Bedingungen in Arbeit getreten.

Am Sonntag, den 27. April, fand in Hof eine öffentliche Mauererversammlung statt, die sich mit der Antwort der Unternehmer an die Lohnkommission beschäftigte. Die Antwort lautete:

Am die Lohnkommission der Mauerer, zu Hohen des Schriftführers Herrn R. Schürch, hier.

Nachstehend ergeht die Kenntnis von dem in unserer am 22. d. M. stattgehabten Vorstandssitzung gefassten Beschlüsse betreffend Ihre Zuschrift vom 20. d. M.

Der Arbeitgeberverband für Hof und Umgebung bleibt auf dem Inhalt seiner beiden Zuschriften vom 27. 3. und 18. 4. 02 stehen und ersucht Sie, Ihren betr. Auftraggebern mitzuteilen, daß, wer von denselben zu den von uns fest-

gesetzten Löhnen und Bedingungen nicht weiter arbeiten zu können glaubt oder will, ruhig die Arbeit niederlegen soll. Wir möchten darauf, daß bei der gegenwärtigen misslichen Lage des Baugewerbes in hiesiger Stadt und Umgebung an eine Erhöhung der Arbeitslöhne gar nicht zu denken ist, müssen wir es ablehnen, in vorwärtiger Angelegenheit weitere Unterhandlungen zu pflegen und haben Sie auf diesbezügliche Schreiben Ihres Vereins keinerlei Verantwortung von uns zu gewärtigen.

Achtungsvoll
Arbeitgeberverband des Baugewerbes für Hof u. Umgebung.
Der Vorstand. F. R. Dreßels, Vorsitzender.

In der Diskussion sprachen sich sämtliche Kollegen dahin aus, daß mit den Unternehmern endlich ein ernstes Wort geredet werden müsse. Der Antrag des Kollegen Meier, daß diese Woche vollends gearbeitet werde und daß am Montag, den 6. Mai, in den Streik eingetreten werden soll, wurde einstimmig angenommen. Es wurde ferner beschlossen, daß die Lohnkommission bei dem Vorstehen des Arbeitgeberverbandes noch einmal persönlich vorstellig werden soll, daselbst ist auch am Montag erschienen, jedoch wurde die Kommission von diesem Herrn mit den Worten abgelehnt: „Wir haben jetzt oft genug geschrieben, wir lassen uns auf nichts mehr ein; wir wollen Sie nicht mehr sehen, wenn noch Einer kommt, dann werden wir andere Mittel ergreifen.“

Es wird nun abzuwarten bleiben, was am längsten ausfällt. Bleiben die Kollegen ihrer Forderung treu, halten sie fest zusammen in Roth und Gefahr, dann wird folgericher Unternehmerrücktritt an der Solidarität der Kollegen zerbrechen.

Die Lohnbewegung in Stuttgart scheint eine ernstliche Gestalt annehmen zu sollen. In der vorigen Woche hat eine stark besuchte Versammlung stattgefunden, die sich mit dem Antwortschreiben der Unternehmer befaßte. Dasselbe lautet:

„Auf Ihre gef. Zuschrift vom 12. d. M. erwidern wir Ihnen, höchst, daß der Ausschuss unseres Verbandes keine Veranlassung hat, zur Zeit einer Kenderung der Arbeitsbedingungen bei den hiesigen Mauerern näher zu treten.“

Unseres Wissens wird seitens der hiesigen Meisterschaft das 1898 getroffene Unternehmertum mit ganz wenigen Abweichungen stichhaltig eingehalten, trotzdem dasselbe infolge der ablehnenden Haltung der Arbeiterseite im Januar 1900 offiziell nicht verlängert werden konnte; auch wäre im vergangenen Monat Januar der seinerzeit vereinbarte Termin gewesen, einmalige Meinungen auszusprechen. So lange also die Bauarbeiter von dem selbigen Verfahren nicht weichen will, halten wir Unterhandlungen für ganz überflüssig, weil es sich nach unserer Ansicht bei der heutigen Geisteslage nicht um Diskussion der von Ihnen neuerdings aufgestellten Forderungen handeln kann, für welche Sie ohnedies eine Begründung für überflüssig bieten. (1)

Wir machen Sie insbesondere noch darauf aufmerksam, daß bezüglich der Lohnhöhe in den letzten Jahren und so auch heute irgend welche Reduktionen nicht eingetreten sind, obwohl bei der allgemeinen Geistesdepression, unter welcher notwendigerweise auch das Baugewerbe leidet, solche wohl berechtigt gewesen wären.

Unseres Erachtens kann die Bauarbeiterschaft mit den heutigen Arbeitsbedingungen wohl zufrieden sein, und lehnen wir zum Voraus alle und jede Veranlassung ab, falls Sie sich etwa zu Zwangsmaßnahmen verleiten lassen und weitere Bemühungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unserem Gewerbe herbeizuführen suchen.

Schachschachschach
Für den Ausschuss: G. A. H. e. r, Vorsitzender.

Von drei freierförmigen, aber auch einstimmigen Einmütigkeit der Kollegen legte die in der Versammlung beschlossene Resolution Zeugnis ab, welche lautet: „Die Versammlung nahm mit Entschiedenheit Kenntnis von der Antwort des Arbeitgeberverbandes. Sie erklart in der schroffen Ablehnung aller aufgelisteten Wünsche und Nennenswerten in der Zurückweisung jeglicher Unterhandlung eine Verstoßverletzung der Arbeiter. Trotzdem aber beschließt die Versammlung, gefestigt von dem Willen, Alles zu versuchen, um eine Einigung auf friedlichem Wege zu erreichen, das Gewerkegericht als Einigungsamt anzugreifen. Die Verhandlung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und etwaige Verhandlungen zu führen.“

Bei der Hartnäckigkeit des Unternehmertums ist nicht ausgeschlossen, daß es doch noch zum Streik kommt.

Nachwehen der Aussperrung in Landsberg im Jahre 1901.

Wie noch in aller Gedächtnis, sperrten die Landsberger Unternehmer am 2. Mai v. J. ihre Gesellen aus, weil sie sich weigerten, einen Tarif anzuerkennen, der gegen den bis dahin gültigen mecklenburgischen Tarif aufwies. Die Absicht der Unternehmer ging darauf hinaus, durch die Aussperrung nicht nur den von ihnen einseitig aufgelisteten Tarif zur Durchführung zu bringen, sondern auch zu verhindern, daß die Gesellen bei günstiger Gelegenheit die von ihnen beauftragte Lohnerhöhung durchsetzen, wenn möglich, sollte auch die Gesellenorganisation gestört werden. Nach einem 17wöchigen Kampfe konnten die Kollegen die zugedachten verschlechterten Arbeitsbedingungen zurückweisen und sogar einige Verbesserungen durchsetzen. Ihre tapferen Ausdauer verdient, nochmals rühmend hervorgehoben zu werden.

Nach der zehnten oder elften Aussperrungswoche gelang es den Unternehmern, eine größere Zahl Ungarn als Ersatz für die einheimischen Arbeitskräfte heranzuziehen. Da, aber die Parteiliche sich bis auf den letzten Mann mit den ausgesperrten solidarisch erklärt hatten, so machte die Ausführung der Arbeit mit den bezaunten Söhnen der Pflanzung einige Schwierigkeiten, besonders hinsichtlich der Behandlung des Materials und der Beachtung der lokalen Eigentümlichkeiten. Einige Zeit schien jedoch die Sache gut zu gehen, es fehlte nicht an großmächtigen Brählern, die da meinten, wir können unsere einheimischen Mauerer entbehren.“ Die Wehen sollten aber nachkommen.

Ein Unternehmer ist gänzlich bankrott und ein anderer, ein ziemlich ruhmreicher Herr, meldete mit A. 24 000 Passiva den Konkurs an; er einigte sich mit seinen Gläubigern auf 50 pSt. Einer der größten und ältesten Unternehmer zog es vor, seinem Stiefsohn das Geschäft zu übertragen. Drei andere sollen großen Schaden erlitten haben, so daß sie einen zweiten ähnlichen Schlag nicht aushalten würden.

Und nun kommt noch der Schaden hinzu, der einigen Unternehmern dadurch entsteht, daß die von den Ungarn

hergestellten Arbeiten auf's Neue hergestellt werden müssen, weil das Material gegen alle Regeln der Baukunst ver arbeitet worden ist. Hierfür nur einige Beispiele:

Die Fassade einer Villa mußte vollständig abgehauen und neu gepußt werden. Schaden A. 1000. Die Fassade eines Baarenhauses mußte ebenfalls neu gepußt werden. Schaden A. 200. Ein Keller mußte nochmals hergestellt werden. Schaden A. 500. Der Schaden an der Kaminherung beträgt A. 600. Der Neubau an der Kaminherung hat doppelt so viel gekostet als es der Fall gewesen wäre, wenn die Arbeit von geübten Kräften ausgeführt wurde. Der Schloßbau in Raddorf ist um A. 1800 niedriger veranschlagt, gewesen als die Herstellungskosten betragen. Zwei Unternehmer müssen die von den Ungarn gepußten Fassaden erneuern lassen, wodurch dem einen A. 100, dem anderen A. 1600 Kosten erwachsen. Ein Neubau drohte einzustürzen und mußte, um dies zu verhindern, mit 25 Stößen gestützt werden. Eine Reihe von Würgen, die Ungarn bei Schachtwerk und Umbauten in Regeln hatten, spreit heute noch Ach und Weh.

Die Lektion, welche die Unternehmer bei der Aussperrung erhielten, dürfte ausreichen, um sie in Zukunft vor leichtsinnigen Beschreibungen des Streikspieles zurückzuführen; denn der Schaden, den sie erlitten, ist ungewisslich größer als der der Gesellen.

Die Moral aus der Geschichte mögen Alle, die es angeht, sich selber ziehen.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Beschlüssen auf die Nr. 10 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 12. Mai, eingegangen sein. Später einkaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Legien, Gamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Gau Leipzig. Am 27. April fand in Altsenburg eine Gaukonferenz statt. Zur Versammlung standen: 1. Geschäftsbericht des Gauvorstandes. 2. Die Situation im Baugewerbe. 3. Revision des Gauregularitäts. 4. Wahl des Gauvorstandes und der Revisoren. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission waren 48 Orte durch 57 Delegierte vertreten. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Wölsburg erschienen.

Nachdem sich das Bureau, bestehend aus den Kollegen Behr-Leipzig und Seifert-Salze als Vorsitzende und Kollegen Aufst.-Leipzig als Schriftführer, konstituiert, erhaltete der seit herige Vorsitzende des Gaues, Kollege Jacob, den Geschäftsbericht; derselbe handelt vom Gründungstage des Gaues, dem 28. Juli 1901 bis 21. März 1902. Aus dem Bericht ging hervor, daß der Gauvorstand gleich nach Gründung des Gaues, und zwar mit Erfolg, bemüht war, die damals in einzelnen Mitgliedschaften bis zu einem gewissen Grade vorhandene Missstimmung über die räumliche Abgrenzung des Gaues durch Einsetzung von Bezirksvertrauensleuten in Joldau, Halle und Blauen i. B. zu beseitigen. Während der Berichtsperiode haben im Gaubezirk 58 Versammlungen stattgefunden, in denen der Gauvorstand vertreten war, außerdem machten sich 63 Kollegen zwecks gegenseitiger Information, Kaffeerevisionen u. s. w. wenig, ferner wurde der Beginn der diesjährigen Bauperiode auf Wunsch und im Interesse der Zieldauer und Angliederung der Kollegen zur Aufführung der böhmischen Mauerer über die vorläufiglich schlechten Arbeitsverhältnisse in genannten Bezirken ein Flugblatt hergestellt und in den Wohngebieten der böhmischen Kollegen verbreitet. Bezüglich der Agitation ist sich der Gauvorstand wohl bewußt, daß mehr hätte geschehen können, wenn sich die ganze Tätigkeit nicht in der Hauptsache hätte auf die Sonntage beschränken müssen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Kollegen in benannten Orten, wo die Abhaltung von Versammlungen an Wochentagen geradezu im Interesse der Agitation und Organisation liegt, also dort, wo die Kollegen alle Tage von ihrem Arbeitsplatz nach ihrem Wohnort zurückkehren, die Einförmigkeit von Versammlungen in der Regel an Wochentagen vorsehen. Aus den Mitteilungen über Streiks und Lohnbewegungen ist hervorzugehen, daß sich die Bürger Kollegen wegen vermehrter häuslicher Verleumdung der Streikunterdrückungsbestimmungen bei Festtagen bedauerlicherweise an den Ausschuss gemeldet haben. Die Beschwerde hat ihre Erledigung dadurch gefunden, daß diejenigen Tage, an denen die Witterungsverhältnisse das Arbeiten an dem gestörten Bau erlaubt hätten, den betreffenden Kollegen im Weizen eines Vertreters des Ausschusses und eines Vertreters des Vorstandes festgelegt und die Unterhaltung dementsprechend zur Auszahlung gelangt ist. Die Mitgliederbewegung betreffend, konstatiert der Redner, daß der Mitgliederbestand von 11 089 im 3. Quartal 1900 auf 10 404 im 3. Quartal 1901 und auf 9540 im 3. Quartal 1902 zurückgegangen ist. Der Rückgang sei auf die verschiedenen Ursachen zurückzuführen. Es sei 3. d. sehr wahrscheinlich, daß in verschiedenen Orten schon bei Gründung des Gaues im Mitgliedsbestand auch solche Kollegen geführt wurden, die, genau genommen, wegen Mangelns der Beiträge auf Grund des Statuts bereits ausgeschlossen waren; ferner sei eine größere Anzahl Kollegen, ohne sich ihre Mitgliedsrechte zu sichern, infolge der Krise zu anderer Berufstätigkeit gedrängt worden; auch die Ueberbeladung einer Anzahl Mitglieder nach ihrer außerhalb des Gewerkebereichs liegenden Heimat komme namentlich bei der reduzierten Mitgliedszahl im 4. Quartal 1901 mit in Betracht. Nebenfalls mußte Alles daran gesetzt werden, um den Mitgliederbestand stetig zu steigern. Aus dem gedruckt vorliegenden Rapportbericht, der eine Gesamtsumme von A. 5924,24 und eine Ausgabe von A. 2160,48 aufweist und mit einem Bestand von A. 3763,76 abschließt, geht hervor, daß eine Anzahl Zweigvereine und Einzelmitgliedschaften, zum Teil ohne jeden sachhaltigen Grund, theils aber auch wegen zu hoher Beitragsgeldleistung an die örtlichen Komitee u. s. ihre im Gauregularität festgelegten Verpflichtungen vernachlässigt haben. Kollege Jacob schließt seinen Bericht mit dem Wunsch, daß die Delegierten dazu beitragen möchten, daß alle zum Gau gehörenden Mitgliedschaften in der Folgezeit ihren Verpflichtungen nachkommen, damit es dem künftigen Gauvorstand möglich sei, die ihm gestellte Aufgabe zur Zufriedenheit Aller und im Interesse der Gesamtorganisation zu lösen.

Als Revisor der Gasse erklärt nunmehr Kollege Gant-
Lepzig, die Rolle sei bei allen Revisionen mit den Vätern und
Belgen übereinstimmend, in bester Ordnung befunden worden;
hierauf wird dem Revisor B. Verhöf Entlassung erteilt.

Die hierauf folgende Diskussion bewegt sich hauptsächlich
in Fragen über die Höhe der Beiträge und in Einzelfragen wegen
Mißachtung derselben auf der Gasse, sowie in Beschwerden
gegen den in letzter Nummer des „Grundstein“, unter dem
Bekanntmachung des Vorstandes zu findenden Bericht der
Revisoren der Gasse, des Eintrags des Einheitsbeitrages
auf der Gasse betreffend. Nachdem besonders Kollege
Hörmann darauf hingewiesen hatte, daß diejenigen Arbeiter,
die da glauben, neben ihrer Berufsorganisation noch dritte
Karteile, Arbeitersekreterate oder ähnliche Institutionen gründen
zu müssen, auch höhere finanzielle Opfer zu bringen haben,
damit die Einrichtungen der Berufsorganisationen unter keinen
Umständen hintertreten zu werden brauchen, endet die Dis-
kussion mit Annahme folgender Resolution:

Die in Altona tagende Konferenz der Maurer möge
beschlüssen, daß von dem erhobenen Grundbeitrag der Verbände-
steuer, welcher von den Kollegen der umliegenden Bezugsvereine
und Mitgliedschaften von Leipzig dort gezahlt wird, 20 pSt.
in die betreffende Lokalfasse zurückzuführen.

Ein Antrag des Kollegen Rabe - Weisenfels, in Zukunft
auch folgende Resolution zu betreiben, wurde dem zuständigen
Gauvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber die Situation im Baugewerbe referierend, bemerkt
Kollege Jacob, daß die Konjunktur im Baugewerbe allem Anschein
nach noch besser werde, als man im Anfang des Jahres an-
nehmen konnte. Die Kollegen möchten daher, namentlich wo
die Unternehmer beschränkt sind, die bestehenden Arbeitsverhältnisse
zu verschlechtern, mehr Energie gegen das Baugewerbe. Unsere
Organisation ist kräftig genug, so daß man sogar daran denken
kann, in benachteiligten Orten, wo die Konjunktur am günstigsten
ist, die bestehenden Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Die sich hieran anschließende Diskussion bewegte sich im
Sinne der Referent.

Nach dem nunmehr revidierten Statut der Gasse besteht
der Gauvorstand in Zukunft nicht mehr aus 5, sondern aus 6 Per-
sonen; dieselben sind auf der Gaukonferenz zu wählen. Die
Referenten sind von den Mitgliedern des Gauvorstandes zu
wählen, an dem sich der Gau Vorsteher befindet. Ferner ist
dem Statut die Bestimmung beigefügt, daß die aus
dem Gaukonferenz gewählten Referenten durch einen
Mittelsmann der Gaukonferenz zu legitimieren haben. Weitere Änderungen
sind nur redaktioneller Art. Das revidierte Statut wird
dringlich in seiner neuen Fassung an die einzelnen Mitglieds-
schaften zum Versand gelangen. (A. B.)

In dem Gauvorstand wurden gewählt: Kollege Gant-
Lepzig als Vorsitzender; Wilh. Verhöf als Revisor, Hermann
Lepzig und Otto Helm als Stellvertreter als Revisor. Ferner
wurde beschlossen, den gewählten Revisor mit einem
Jahresgehalt von 1800 fest anzustellen und denselben gegen
Unfall zu versichern.

Nachdem Kollege Hörmann in zu Herzen gehender Weise
die Kollegen ermahnt hatte, mit erneuter Euphorie für die Aus-
breitung unserer Organisation Sorge zu tragen, wurde die
Konferenz geschlossen.

Alle den Gau betreffende Beschlüsse sind an Gant-
Lepzig und alle übrigen an Wilh. Verhöf, beide in Leipzig, Dr. Hülshof-
gasse 14, 1. Etz. zu adressieren.

In Braunschweig fand am 29. April eine Mitglieds-
versammlung statt. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde
verlesen und genehmigt. Auf Antrag der Referenten wurde
dem Revisor einstimmig Entlassung erteilt. Zum zweiten Punkt
der Tagesordnung: „Der 1. Mai“ hielt Kollege Pfeister
einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Entstehung
und Bedeutung des 1. Mai. Es wurden dann
folgende Anträge einstimmig angenommen: 1. Auf allen Bauten,
wo durch Arbeitskräfte am 1. Mai keine Lebensgefahr
entstehen kann, nicht zu arbeiten. 2. Jedes Mitglied ist ver-
pflichtet, nächsten Sonnabend eine 10-4-Gewerkschaftskarteile
marke zu kaufen und in das Mitgliedsbuch zu legen. 3. Am
ersten Maiorgen einen Ausflug mit Musik zu machen. Es
erhielt dann Kollege Pfeister Bericht von der letzten Konferenz
(siehe vorige Nummer des „Grundstein“). In dem Gauvorstand
wurden bei geheimer Abstimmung folgende Kollegen gewählt:
Als Revisor August Peters, kleine Reutstraße 9, als Stellvertreter
Lohmann, Mühlstraße und Hermann Peters, als Revisoren 6. Giebel
und Schulze. Der Vorsitzende fordert dann noch die Kollegen
auf aufmerksamen Vorwurf der Revisoren „Lohnkasseler
und Minimallohn“, und ermahnt die Ortsleiter, die Zweig-
vereine, persönlich die Verbreitung abzuholen. Der Aus-
flug am 1. Mai hatte sich der spezialisierte Führer der hochschillernden
Belegs zu erfreuen. Er fand unter solcher einer starken Bedeckung
statt, daß Keiner von den Ausflüglern jemand etwas zu Reide
gefallen hat. Am nächsten war der Zug durch Mühlbachhausen.
Ein herrlicher Genuß war, dann der „Maurerabfahrts-
verein“ vorwärts, 9 Mann. Musik, im ersten Glied des Zuges
die entfaltete Vereinsflagge, dann 600 Frauen und Männer und
zum Schluss zwei herrliche Genußarten. Und noch, nachdem
sich Braunschweig heute noch auf denselben Platz wie vor
dem 1. Mai.

In der am 22. April bei Bauer in Charlottenburg
abgehaltenen außerordentlichen Mitgliedsversammlung gab
Kollege A. Hülshof die Abrechnung vom ersten Quartal, aus
welcher zu entnehmen, daß die Hauptfasse eine Einnahme
von 883,40 ergab, die Lokalfasse eine solche von
890,88, welcher eine Ausgabe von 320,76 gegenüber-
steht, so daß am Schlusse des Quartals ein Bestand von
853,11 verbleibt. Hierauf hielt Kollege W. Freylich einen
Mittelsmann Vortrag über die jetzt bestehenden Verhältnisse
auf den Bauten. Er schilderte die Bestrebungen der Gewerkschafts-
kommission und der betreffenden Gewerkschaften, um
eine Verbesserung des Bauarbeiterstandes anzubahnen. An
den jetzigen Verhältnissen, wie sie auf den Bauten bestehen,
gibt wiederum den Kollegen größtenteils selbst die Schuld,
da sie die Verhältnisse nicht pflichtgemäß der Leitung melde-
ten. Ferner betraf am Schlusse seiner Ausführungen eine Re-
solution, welche nach der Diskussion einstimmig angenommen
wurde. Diefelbe lautet: Die Versammlung stellt auf dem
Standpunkt, daß es an der Zeit ist, das Interesse der Kollegen
an der Organisation von Neuem zu wecken. Die Verbands-
leitung wird beauftragt, eine größere Agitation in die
Wege zu setzen, wodurch 1. eine schärfere Kontrolle unter

den arbeitenden Kollegen auf den Bauten ausgeübt wird
und 2. Maßnahmen getroffen werden, um die eingezeichneten
Verhältnisse auf den Bauten zu beseitigen. Die Versammlung
sitzt in dem solidarischen Zusammenhalt der Kollegen auf
der Baustelle die einzige Gewähr für Einführung einer
vernünftigen Arbeitsweise sowie für die Befestigung
der Verhältnisse. Die Veranlassung und Verbesserung
des Bauplattenlagers ist die dringende Pflicht der
Kollegen, und verpflichtet sich die Versammlung, dafür zu
wirken, daß auf allen Bauten, die Deputierte gewählt werden,
welche in ruhiger und sachlicher Form für die bauliche Inne-
haltung der Verhältnisse eintreten, alle eingezeichneten
Verhältnisse der Verbandsleitung melden und die Anweisung
zu einer entsprechenden Agitation zu geben haben. In
der Diskussion beteiligten sich die Kollegen sehr
ganzheitlich und sprachen im Sinne des Referenten. Hierauf
wurde nach der Antrag, welcher während der Diskussion vom
Kollegen Emil Lehmann gestellt wurde, einstimmig an-
genommen. Diefelbe lautet: „Die heutige Versammlung
beauftragt die Verbandsleitung, durch Vertretung von
Mittelsmännern, Einberufung von öffentlichen Versammlungen,
die Kollegen aufzufordern, die Verhältnisse auf den einzelnen
Bauten sofort der Leitung zu melden. Die gemeldeten
Verhältnisse sind sofort der Arbeitskommission zu unter-
breiten und diese hat auf sofortige Abhilfe zu dringen.
Sollen die Unternehmer sich nicht herbei, die Verhältnisse inner-
halb dreier Tage zu beseitigen, so wird über die in Betracht
kommenden Bauten die Sperre verhängt.“ Am Schlusse der
Versammlung erklärte man sich trotz der angebrochenen ab-
täglichen Ausbreitung seitens der Unternehmer dafür, den
1. Mai durch allgemeine Arbeitsruhe zu feiern.

In Danzig fand am 27. April eine Mitgliedsversammlung
statt, in welcher zunächst der Revisor die Abrechnung vom
ersten Quartal vorlas. An die Hauptfasse sind 42,85
abgegeben. Die Einnahme in der Lokalfasse betrug 250,37.
Die Ausgabe 78,22, bleibt also ein Rest von 192,92. Hierauf
forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, welche nicht
zu beschränken haben, gemeldet zu werden, den 1. Mai zu
feiern. Die arbeitenden Kollegen mühten sich mindestens an
dem Vertriebe der Plakate zu beteiligen. Das Unternehmern
kann nicht aber auf dem Standpunkt, die Arbeitszeit immer
mehr zu verlängern; dadurch werden immer mehr Arbeits-
lose und der Lohn wird immer weiter herabgedrückt. In
Danzig werden trotz großer Arbeitslosigkeit bei Pragnow
11½ Stunden gearbeitet. Dieser Tage suchte der Unter-
nehmer Köster im „Gaukonferenz“ 80-40 Maurer,
hat aber nur 2-4 eingebracht. Die Herren beschränkten,
viele Arbeitskräfte nach Danzig heranzuziehen, um den Lohn
immer weiter zu reduzieren. Köster habe dem Junggeheilen
Kloster pro Stunde 35 J. gezahlt. Diefelbe hatte in 14 Tagen
110 Stunden gearbeitet, erhielt dafür 47,20, das macht
pro Stunde 25 J. 4. Hiergegen wies der Lohn auf
weiter 2 J. gekürzt. König und Pragnow haben allen
Erstellen, die nach über 40 J. betragen, den Lohn bis auf
40 J. reduziert. Wenn die Danziger Maurer sich dem Ver-
bande nicht Mann für Mann anschließen, um durch eine
starke Organisation das Unternehmern zu zwingen, ihnen
einen menschenwürdigen Lohn zu geben, denn von selbst
kann sie es nicht, ist ihnen nicht zu helfen. Es wird darauf
beschlossen, jeden ersten Sonntag im Monat, Mittags
11½ Uhr, im Steppenparken Lokale regelmäßig die Mit-
gliedsversammlungen abzuhalten. Der Vorsitzende schloß
weiter mit, daß der Magistrat die Zwangsinnung auf-
gehoben hat, die vorgezeichneten Bauweisen des Befellen-
auschusses zu bezeichnen. Sonntag, den 20. April, hatte
Danzig nun den Geldeauschuss zu einer Sitzung zu-
sammengerufen, um den § 41 des Innungsstatuts, welcher
vorsieht, daß alle Jahre ein Mitglied des Befellen-
auschusses und ein Erkundener neu zu wählen sind, was
Danzig nicht befolgt hat, dahin umzuändern, daß der Ge-
fellenauschuss alle sechs Jahre neu gewählt wird, was auch
mit vier Stimmen beschlossen wurde. Einer stimmte da-
gegen. Wir sind der Meinung, daß dieser Beschluß keine
rückwirkende Kraft, sondern nur Gültigkeit hat für die Zu-
kunft. Dergestalt wird also trotzdem die Gefellenauschusswahl
vernein lassen müssen. Weiter sei dem Gefellenauschuss
mitgeteilt worden, daß die Wahlen der Befellen des
Innungsgerichts für ungültig erklärt wurden. Neu-
wahlen sollten am 11. oder am 28. Mai stattfinden. Bei der
letzten Gefellenprüfung wurden drei Befellen des Unter-
nehmers nicht zur Prüfung zugelassen, obgleich die
jungen Leute dem Meister ihr Prüfungsgeld rechtzeitig ein-
gezaht hatten; dieser hätte sie aber garnicht zur Prüfung
angemeldet. Dafür müßten die jungen Leute ¼ Jahr länger
lernen. Die drei sind ihrem Meister aber demgegen auf
den Weg gestiegen, daß er sich verpflichtet hat, 35 J. pro
Stunde zu zahlen. Der Kollege Hof stellt mit, daß einige
Kollegen von Hof noch ihr Geld gefordert hätten. Zu dem
Einen habe Hof gesagt, die Angelegenheit gehe noch weiter, zu dem
Anderen wieder, er gebe überhaupt nichts. Hof sehen uns
daher veranlaßt, für alle Mann die Angelegenheit einzuziehen. Hof
hat gegen die, sechs Mann, welche ihn beklagten und den
Prozeß gegen eine Schadenersatzklage angestrengt. Er
verlangt im Ganzen von den sechs Mann 1800,40 Schaden-
ersatz, und zwar für die Baubau, welche er für die Statik
hatte bauen lassen, ferner das Meße und Begeßel für die
Statik, welche er als Statiker gebraucht hat. Außer-
dem verlangt er Entschädigung für 100 Zentner Zement-
mittel, welcher verborben sein soll. Die Baufache Engels
und Kressmann haben unter Elz ausgelagt, die Baubau
sei überhaupt nicht gebraucht worden. Zementmittel ist auf
nicht mehr zubereitet worden, als bis herabend bearbeitet
wurde. Hof fordert aber, wenn das Gericht den Ausgaben
der Baufache Engels und Kressmann Glauben schenken
sollte, wenigstens die Transportkosten für die Baubau von
Danzig bis Hofstadt. Es wird unbedingt nötig
sein, die Sache prinzipiell durchzuführen; leider ist von den
sechs Mann nur der Kollege Martin Elz Verbandsmitglied.
Weiter macht der Kollege Dülitz darauf aufmerksam, daß
der frühere Unternehmer Schiemann in Neufahrwasser in
den „Danziger Neuesten Nachrichten“ nach Streikbrechern
für Kiel sucht. Es sollen sich 30 Mann gemeldet
haben und ist ihnen ein Stundenlohn von 55 J. und
10 Ueberzahlung versprochen worden. Diefelben sollen
per Dampf nach dem Streikort einbefördert werden. Der
Vorsitzende weist darauf hin, daß auch im „Gaukonferenz“
Geselligen“ fortwährend „Arbeitswillige“ nach Kiel gesucht
werden, und warnt jeden, nach dort zu fahren, denn die

Ausbreitung werde über kurz oder lang ihr Ende haben,
und dann müßten die Streikbrecher mit Gang und Klang
hinabs. Diefenigen also, welche nach dort fahren, hätten
absolut keinen Nutzen davon.

Am 16. und 18. April fand in Darmstadt eine Bauten-
kontrolle seitens der Bauarbeiterkommission statt. Das
Ergebnis derselben hat sich erfreulichweise nach der letzten
Kontrolle, die im November vorigen Jahres stattfand, etwas
gebessert, was wohl daher kommen wird, daß die meisten
Bauten jetzt innen fertiggestellt worden sind. Kontrolliert
wurden 100 Neu- und zwei Umbauten. An dem einen Umbau
in der Glaspächterstraße war das Schutthaus nicht nach Vor-
schrift. Von den Neubauten wurden 83 nicht beanstandet,
während die übrigen verschiedene Mängel aufwiesen. An
sechs Bauten war das Mauergerüste nicht abgedeckt, so Ede
Lichtenberg- und Kranichsteinerstraße, auch wird dort über-
hand gemauert. An fünf Bauten war die Balkenlage nicht
abgedeckt, 2. B. an zwei Bauten des Baumeisters
S. Meyer von Oberstadt in der inneren Ringstraße sowie
an den Bauten von J. Werth in der verlängerten Geinrichs-
straße; an drei Bauten war der Aufgang nicht in Ordnung,
so an der Artillerieallee Nr. 81, auf demselben Platz am
Wau 11 war der Spengler auf dem Dach mit dem Anbringen
der Kuppelungen beschäftigt, welches er ohne Sicherheits-
gürtel und ohne Ausbühler, Aborte fehlten an fünf Bauten,
2. B. an zwei Bauten des Stadtbauverordnen und Zimmer-
meisters Witmann in der Heibelbergstraße bezog. Win-
tergärten; dafelbst sind 8-10 Mann beschäftigt. Ihre
Wohlfahrt berücksichtigend dieselben auf Befragen im Keller.
Ebenso arbeiten 10-15 Mann an dem Neubau Heimbauer-
straße 10, wo auch kein Abort vorhanden ist. Nicht vor-
sichtsmäßig waren zwei Aborte, 2. B. derjenige der Firma
Waller & Co., Gde Ring- und Reibstraße, sowie der Wess und
Geppe, Zannens und Nordbergstraße-Ed. Aus allen diesen
Mängeln läßt sich sehen, daß es noch recht durch-
greifender Arbeit bedarf, damit die Polizeibehörde vom
1. September 1900 zu ihrer wahren Geltung gelangt. Es
hat sich herausgestellt, daß der Baupolizeur mit Arbeit
überlastet ist. Deshalb ist es Pflicht der Bauherrschaften, zu
verlangen, daß ein zweiter Baupolizeur angestellt wird.

Am 27. April tagte im Saale des „Cambern“ in
Tübingen eine öffentliche Maurerverammlung, welche sich mit
den fortwährenden Lohnabfragen der Unternehmer be-
schäftigte. Der mehrstündige Vortrag des Kollegen Lübbing
aus Essen wurde von den Versammelten einstimmig an-
genommen und folgende Resolution angenommen: „Die heutige
Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen
des Referenten einverstanden und protestiert ganz energisch
gegen das brutale Verhalten des Unternehmern.“ Die
Versammlung erklärt in den fortgesetzten Lohnabfragen eine
Ausbeutung im argsten Maße. Die Versammlung erklärt
in dem Zentralverband der Maurer die geeignete Körper-
schaft, durch welche die Willkür des Unternehmern gebrochen
wird. Die Versammlung beauftragt eine Kommission, bei
den Unternehmern vorstellig zu werden, um diefelben an
das im Jahre 1900 bei Wiederaufnahme der Arbeit gegebene
Versprechen zu erinnern.“

Der Zweigverein Gernsbörbe hielt am 2. Mai seine Mit-
gliedsversammlung ab, die leider nur schwach besucht war. Die
Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt. Sodann
hielt der Gauvorsitzende, Kollege Rober, einen Vortrag über die
wirtschaftliche Krise und ihre Wirkung im Baugewerbe, welcher
mit Beifall aufgenommen wurde. Von einer Diskussion wurde
abgesehen. In „Verfickelens“ wurde vom Kartell Bericht
erstattet.

In Freiburg i. S. fand am 26. April eine öffentliche
Maurerverammlung statt, die außerordentlich gut besucht
war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Antwort
der Unternehmer auf unsere Lohnforderung“, referierte
Kollege Sörter aus Mannheim. In seinem Referat zer-
legte er die einzelnen aufgestellten Forderungen und wies
in kernhafter Weise darauf hin, wie notwendig es
ist, daß sich die Maurer Freiburg endlich einmal organi-
sieren, um mit starker Macht die Forderungen aufstellen zu
können. Nachdem Kollege Sörter die Forderungen aufstellte, die
erhaltenen Antworten verles, begab sich Kollege
Sörter das Wort und erläuterte die einzelnen Punkte, die
von den Unternehmern abgelehnt wurden. In seinem Schluß-
wort ermahnte er nochmals die Versammelten zum Beitritt
in die Organisation. Der große Beifall der Kollegen beweist,
daß sie mit den Ausführungen einverstanden waren. Eine
Resolution, wonach die Lohnkommission beauftragt wird,
bei dem Arbeitgeberverband anzufordern, ob derselbe geneigt
ist, in Unterhandlung zu treten, wurde einstimmig
angenommen. Es wurden während der Versammlung 82
Kollegen in den Verband aufgenommen.

Die Versammlung der Maurer Hamburgs an der Mai-
feier war bedeutend stärker als im Vorjahre. Am Demonstrationen-
tag nahmen 2400 Kollegen teil. Die Arbeit lief fast auf
allen Baustellen. Die Unternehmer hielten in diesen Fällen
ihren Beschluß, die Arbeiter, welche am 1. Mai nicht zur Arbeit
erscheinen, auch am 2. Mai nicht arbeiten zu lassen, nicht aus-
zuüben. Die Maßregelungen waren deshalb nicht so zahlreich
als im Vorjahre. Auf einzelnen Baustellen hielten die Kollegen
ganz auf, weil sie am 2. Mai feiern wollten. So bei Balzer &
Schmidt, Bau Lehmweg, Kreis, Bau Schillerstraße und Schulz,
Bau Siedewärter. Einer unserer Kollegen machte am 2. Mai die
Erfahrung, daß sein Meister Schindler am 1. Mai einen Arbeiter
einstellte und die Arbeit unserer Kollegen von diesem Freitag machen
ließ. Es war dieses Mißgeschick und noch dazu in einer Ge-
werkschaft, wo größtenteils Arbeiter versetzen, nämlich bei
dem Gastwirt Burmeister in der Waldstraße. Im Großen
und Ganzen können die Verbandsmitglieder mit dem Verlauf
der Mäiler zufrieden sein.

Aus Köln a. Rh. wird uns geschrieben: Seit Jahren
erleben die Kölner Maurer die geistigste Arbeitszeit,
Dukende von Versammlungen haben ihre eigenen Statuten
gefunden, von Jahr zu Jahr ist ein Lohnantrag an die Unter-
nehmer gestellt worden, worin die geistigste Arbeitszeit
verlangt wurde, jedoch bis jetzt gelang es nicht, den Unter-
nehmern die Forderung, die sie gutwillig nicht beizuliegen,
abzutrotzen. Nun scheint es seit einiger Zeit, als wenn die
Maurer sich mehr darauf besäßen, daß eine Organisation
vorhanden ist, durch deren Hilfe die Forderung der Ver-
zierung der Arbeitszeit erzwingen werden kann. Der Rhein-
verein des Zentralverbandes deutscher Maurer möchte zu-
sichens, und wenn dieses Tempo ansetzt, dann wird in ab-
sehbarer Zeit die Erfüllung unserer Wünsche in greifbare

Nähe gerückt sein. Letzter haben wir nicht bloß mit einem profitablen Unternehmertum zu tun, sondern auch mit einem noch bestehende effiziente Arbeitszeit freierlich noch zu verlängern. So baut der Unternehmer stündlich an der Höhe der für die Firma zu leistenden Arbeit. Es soll, wie bekannt, im Herbst dieses Jahres schon dem Betrieb übergeben werden. Anstatt nun möglichst viel Maurer anzuheuern (zu bekommen) (im Augenblick noch nicht), werden dort lieberstunden gemacht. Die effiziente Arbeitszeit genügt noch nicht, es muß Morgens um 6 Uhr angefangen werden, und auch Abends wird meist noch länger gearbeitet. Die im Zentralverband organisierten wie die unorganisierten Maurer haben nun die Lieberarbeit verweigert, nur einige christlich organisierte Maurer können es nicht über's Herz bringen, um des schönen Wonnemoments doch lieberstunden zu machen. Und dabei will der Eine von ihnen, Schwingel, ein tüchtiger Agitator sein. In der ersten Mitgliederversammlung der christlichen Brüder am 10. März versprach Schwingel nach der Aufforderung ihres Vorsitzenden, zu agitieren, dieses zu tun. Nach der am 6. April stattgefundenen Versammlung schimpfte Schwingel mit einigen Anderen auf die Raueit und Häufigkeit der christlichen Mitglieder, die die Versammlungen nicht besuchen und nicht mitarbeiten an der Verbesserung ihrer Lage. Und in den Wochentagen da arbeitet er mit seinen christlichen Kollegen aus Tadel kommen raus. So will es die christliche Moral des christlichen Schwingel. Das sagen nun seine christlichen Brüder, was sagt die Leistung des christlichen Verbandes dazu? Wir werden diese Schlingel nicht vergessen. Den Maurern von Köln aber rufen wir zu: tretet ein in den Zentralverband deutscher Maurer, er ist der einzige, der eure Interessen in wirksamer Weise vertritt.

Am Dienstag, den 29. April, tagte im „Parthenon“ in Leipzig eine öffentliche Maurer-Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Feier des 1. Mai. 2. Bericht über die am 27. April stattgehabene Konferenz. 3. Innere Verhältnisse. Zum ersten Punkt der Tagesordnung spricht der Kollege Jacob. Derselbe streift alle bestehenden mangelhaften Zustände, unter welchen der Arbeiter zu leiden hat und beklagt die sozialreformatorischen Wege als unzureichend, so lange nicht auch ein Gesetz geschaffen wird, welches den Arbeiter vor übermäßiger Ausbeutung schützt. Die Versammlung beschließt darauf, den 1. Mai im Sinne der Wünsche des sozialdemokratischen Parteitagess zu feiern. Den Bericht über die stattgehabene Konferenz erläutert der Kollege Bültsch; derselbe war zu entnehmen, daß die Weltlage in Leipzig die Zeit der Konferenz viel zu lange in Anspruch genommen hat. Im Nachhinein wird auf den Bericht im „Grundstein“ verwiesen. Im Anschluß hieran wählt die Versammlung zwei Sauerbrunnen, und zwar die Kollegen August Richter und Louis Herber. Unter dem dritten Punkt: „Innere Verhältnisse“ stellt der Vertrauensmann mit, daß der Baumeisterer Streiter in L.-Connolly einen Kollegen entlassen hat, weil er sich über die Unzulänglichkeit und Unrentabilität der Baubetriebe gekümmert habe; die dort noch mit beschäftigten Maurer haben den Gewerkschaften seinen Schicksal überlassen, d. h. sie haben sich nicht im Geringsten um ihre Lage gekümmert. Das Verhalten dieser Kollegen wird allgemein getadelt. Von einigen Baumeisterern werden schallige Steinwürfe beifällig; bisher war in Leipzig eine derartige Arbeitsmethode nicht üblich. Da diese Einwirkung für den Maurer eine Erschwerung der Arbeit darstellt, andererseits auch diese Arbeit von den Steinträgern in Anspruch genommen wird, so sollten es die Maurer verweigern, den Steinträgern die Steine abzunehmen. Zu diesem Zweck möge der Unternehmer einen Arbeiter anstellen. Vom Vorsitzenden wird ganz besonders auf die „Leipziger Bauzeitung“ verwiesen und die Kollegen aufgefordert, auf diese zu abonnieren. Hierauf erfolgt Schluß der gut besuchten Versammlung.

In Altschönau fand am 27. April eine öffentliche Versammlung statt. Trotz des guten Wetters, welches manchen Kollegen hinaus in's Freie gelockt hatte, war die Versammlung von 60-70 Personen besucht. Als Referent war Kollege F. Rühl aus Dortmund anwesend. In trefflicher Weise schilderte er den Anwesenenden die trostlosen Zustände im Baugewerbe und wies darauf hin, wie nur durch die Organisation in diese schädlichen Verhältnisse eingegriffen werden könnte. In länger als zweistündiger Rede legte er den Kollegen klar, von welcher großen Nutzen es sei, wenn die Maurer Altschönau als ein geschlossenes Ganzes dem Unternehmertum gegenüberstehen würden. Die dem Verbande noch fernstehenden Kollegen forderte er auf, mit einzutreten in unsere Reihen und kämpfen für dessen, damit der Blick der Unternehmerrunde erfolgreich durchgefallen werden könnte. Begeisterte Zurufe lobten die Ausführungen des Referenten. Neu aufgenommen ließen sich neun Kollegen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Gehres, Raabe und Meyer im Sinne des Referenten. Nachdem der Vorsitzende die neu eingetretenen Kollegen willkommen geheißen und dieselben nochmals an die Pflichten würdiger Verbandsmitglieder erinnert hatte, schloß er um 12 Uhr Nachts mit einem beschließenden Satz auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands die Versammlung. (Der Schriftführer wird ersucht, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben. D. M. e.)

Am 29. April fand in Magdeburg eine öffentliche Versammlung der Maurer und Bauarbeiter statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Feier des 1. Mai“ nahm Kollege Julius Koch das Wort. Redner gab einen Überblick über die Ursachen, die die Arbeiter veranlassen haben. Es sei auch die höchste Zeit, daß im Baugewerbe eine Verärgerung der Arbeitszeit eingeführt wird, schon mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit. Dabei die Maurer und Bauarbeiter seit Jahren den 1. Mai gefeiert, so sind sie gerade in diesem Jahre erst recht dazu verpflichtet. Die Drohung der Unternehmer, die Maurer und Bauarbeiter, welche den 1. Mai feiern, drei Tage auszusperrten, kann und absolut nicht scheitern. Wenn die Unternehmer sich mit uns in einen Kampf einlassen wollen, so ist das ihre Sache, wir haben ihn nicht zu scheuen. Hierauf verlas der Referent nachstehende Resolution, um deren Annahme und sachgemäße Diskussion er ersuchte: Die heute am 29. April, im „Luisenpark“ tagende Versammlung der Maurer und Bauarbeiter von Magdeburg und Umgegend erachtet den 1. Mai als Weltfeiertag der Arbeit, gewinnet den Klassenkämpfen des Proletariats, der Verdrößerung und dem Befreienden. Die würdevollste Feier des Tages besteht die Versammlung in vollständiger Arbeitsruhe und bestellend: Die Baudeputierten werden beauftragt, den Arbeitgebern davon Mitteilung

zu machen, daß die am Bau arbeitenden Maurer und Bauarbeiter die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Auf Bauten, wo die Unternehmer eine Aussperrung androhen, überläßt es die Versammlung den dort Arbeitenden, sich mit den Verhältnissen abzugeben, erwartet aber, daß die Kollegen den wirtschaftlichen Schaden, der dadurch erwächst, nicht scheuen, sondern den gefahrdrohlichen Beschluß hochhalten. In lebhafter Weise plädiert Rühl für die Annahme der Resolution. Besonders seien die Maurer es ihrem toben Führer Karl Schöck schuldig, daß sie sich an der Demonstration beteiligten. Von mehreren Seiten wird angefragt, wie es mit der Unterstützung stehe, für diejenigen, die vom Unternehmerverband auf drei Tage ausgesperrt werden. Koch rief davon ab. Das Unternehmertum, welches immer nur darauf bedacht ist, die Interessen der Gewerkschaften zu schwächen, wird sich mit einer Aussperrung annehmen, sofern es weiß, daß die Feiern nicht unterdrückt werden. Nachdem die Debatte längere Zeit in lebhafter Weise hin und her gewogt hatte, wird die Resolution gegen sieben Stimmen angenommen. Zum zweiten Punkt: Den Lebensfall des Kollegen Schöck betreffend, regt Kollege Schöck an, daß der Familie Schöck pro Woche 15.000 gezahlt werden sollen. Der Antrag wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Um die Unterstützung aufzubringen, verpflichten sich die Anwesenden pro Mitglied und Jahr 50 Pf. Beitrag zu zahlen. Bei der Wahl eines neuen Vertrauensmannes lehnen von den vorgeschlagenen Kandidaten alle bis auf den Kollegen Schöck ab. Derselbe wird einstimmig gewählt. Nachdem Kollege Schöck einige Wünsche, die zwischen Bürgern und Bauarbeitern in letzter Zeit zu Tage getreten sind, genügt und zum einstimmigen Zusammenhalten aufgefordert hat, schloß Kollege Schöck die tapfaste Versammlung.

Der Zweigverein Bremen hielt am Sonntag, den 27. April, seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem die Unterlagsabrechnung verlesen und genehmigt war, ernannte Kollege Köpcke die Kollegen, Straß zur Organisation zu halten, um dadurch den Unternehmern zu zeigen, daß die Kollegen fest entschlossen sind, den vorgeschlagenen Ziele zuzustreben. Die Kollegen versprachen, hierauf zu handeln. Von einer Arbeitsruhe am 1. Mai wurde in Anbetracht der feigen Lage Abstand genommen, dafür aber beschlossen, an dem Ausbruch der Gewerkschaften am 4. Mai nach der „Reinen Saite“ teilzunehmen. Die Mitglieder-Versammlungen sollen nicht mehr alle 14 Tage stattfinden, sondern von jetzt ab jeden Sonntag vor dem Ersten des nächsten Monats stattfinden. Nachdem noch mehrere Ausnahmen stattgefunden und die christlichen Verhältnisse des Abhören besprochen worden waren, erfolgte mit einem beschließenden Satz auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands Schluß der Versammlung.

Die Maurer in Commerfeld schlossen sich im Jahre 1899 dem Verbande an. Im darauf folgenden Jahre erreichte die junge Organisation bereits eine Vertiefung der Arbeitszeit um eine Stunde und eine Lohnerhöhung um 25 Prozent sowie andererseits Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Am 28. April d. J. wurde unter Mitwirkung des Hauptverbandes in Berlin mit den Unternehmern ein Vertrag abgeschlossen, der für zwei Jahre Gültigkeit hat und eine weitere Lohnerhöhung von 9 Prozent brachte. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Lohn für einen Maurergesellen beträgt bis 1. Oktober 33 A., vom 1. Oktober bis 31. März 1903 34 A., vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 35 A. pro Stunde. Junggelehrten im ersten Gesellenjahre und Gesellen, die durch höhere oder sonstbald milder leistungsfähig geworden, erhalten 3 A. pro Stunde weniger.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden, in der übrigen Jahreszeit so lange das Tageslicht 8 Stunden und wird durch eine einstündige Mittagspause und je eine halbstündige Frühstück- und Vesperpause durchbrochen.

§ 3. An den Sonntagen ist um 6 Uhr Feierabend. An diesen Tagen fällt die Vesperpause fort. In der Zeit, wo nicht mehr gearbeitet wird, ist am Sonntag eine halbe Stunde früher Feierabend. In den Tagen vor den drei hohen Festen wird eine Stunde früher, als an den Sonntagen Feierabend gemacht. Der Lohn wird in allen drei Ausstellungen für den vollen Tag ausgezahlt.

§ 4. Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sollen nicht gemacht werden, mit Ausnahme ganz dringender Fälle. Bei Überstunden und Nacharbeit wird eine Lohnzulage von 5 A. und bei Nacht-, Sonntags- und Feuerungsarbeiten 10 A. pro Stunde gewährt.

§ 5. Bei Arbeiten über Land, die eine Stunde vom Baustelle entfernt liegen, tritt eine Lohnzulage von 1 A. pro Stunde ein. Gesellen, die von ihrem Wohnort eine kürzere Strecke zurücklegen haben, als nach Sommerfeld, erhalten diese Lohnzulage nicht.

§ 6. Der Lohn ist vor Ablauf der Arbeitszeit von dem Parlier oder Komptoiristen auszugeben.

§ 7. Die Spaten liefert der Arbeitgeber. Bei Verwundung des Arbeiters durch das Spaten hat der Geselle dem Spaten dem Arbeitgeber abzuliefern oder zu ersetzen.

§ 8. Zum Schutz gegen die Witterungseinflüsse und Diebstahl sowie zur Erholung und zum Einnehmen der Mahlzeiten muß auf jedem Baue und größeren Umbau eine Baudecke vor Benutzung vorhanden sein. Dieselbe muß aus einem trockenen Baum bestehen, im Mittel mindestens 2,50 m im Lichten hoch und so groß sein, daß für jeden Benutzenden ein Raum von 0,75 qm zur Verfügung ist, genügend Tisch und Bank, eine der Größe und Lage der Baude entsprechende Anzahl Stühle, welche zum Dürren eingerichtet sind, sowie eine verschließbare Thür besitzen. Ferner muß die Baude die Seitenwände, welche im Winter mindestens aus doppeltem Schafwolle resp. mit Wapen bedeckt oder aus gepulvertem Breiten bestehen müssen, ein wasserfestes Dach und einen trockenen Fußboden haben, welcher mindestens 10 cm über der jeweiligen Terrahöhe des Hofes liegt. In der kälteren Jahreszeit, vom 1. Oktober bis 1. Mai, ist die Baude durch Decken zu heizen. Baumaterialien dürfen in derselben nicht gelagert werden.

Zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen wird in der Baude ein Kasten mit Verbandsmaterial an einer zugänglichen und staubfreien Stelle aufgestellt.

§ 9. Auf jedem Baue oder Umbau ist, soweit noch nicht bereits vorhanden, ein Abort, der den stinkenden und sanitären Ansprüchen genügt, zu errichten.

§ 10. Bei vorgerannten Bauten ist die Unfallversicherung durchzuführen an ständiger Stelle anzuschließen und haben Arbeitgeber und Gesellen auf deren genaue Beachtung und Durchführung streng zu achten.

§ 11. Zugehörigkeit zum Maurerverband oder Zählbarkeit für denselben soll kein Grund sein, einen Gesellen zu entlassen oder nicht in Arbeit zu stellen.

§ 12. Bis 15. Dezember 1903 hat derjenige Teil, welcher eine Änderung dieser Arbeitsbedingungen wünscht, es dem anderen mitzuteilen; gefällig das nicht, so gelten dieselben ein weiteres Jahr. Im ersten Falle treten die Unterzeichneten sofort zusammen, um event. die Arbeitsbedingungen für die Zeit nach dem 1. April 1904 zu verhandeln.

§ 13. Das unter § 8 und § 9 Gefagte tritt erst mit dem 1. April 1903 in Kraft.

Commerfeld, den 26. April 1902.

Die Arbeitgeber:

B. Wilsig, Karl & Söhne.

Für den Zentralverband der Maurer Deutschlands:

G. Silberstein, Berlin, Engel-Str. 15.

Für den Zweigverein des Zentralverbandes der Maurer in Commerfeld:

W. Schib, Celler.

Dieser Vertrag wurde in einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung genehmigt. Dadurch sind auf zwei Jahre die Lohn- und Arbeitsbedingungen für 180 bis 200 Kollegen geregelt.

In Tangermünde fand am 8. Mai eine maßgebende Mitglieder-Versammlung statt; es waren 20 Mitglieder zugegen. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt. Dann folgte der Bericht der Lokalkommission. Derselbe trat am 6. April mit dem Unternehmer Heilmann in Unterhandlung. Es wurde beschlossen, den Lohn von 85 A. pro Stunde beizubehalten. Es hat sich noch kein Meister weiter erklärt, mit der Kommission zu unterhandeln. Ferner wurde beschlossen, in der nächsten Zeit Agitationskreise nach den umliegenden Ortschaften zu unternehmen. Den Kollegen wurde noch an's Herz gelegt, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen und immer mehr für das Bilden und Gelingen der Organisation zu streben. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Der Schriftführer wird ersucht, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben. Die Redaktion.

In Walsenburg i. Schl. tagte am 22. April eine öffentliche Maurer-Versammlung, die vom Vorstand des Zweigvereins Altmüller einberufen worden war. Als Referent war Kollege Rühle aus Wehl erschienen. In recht verständlicher Weise zeigte er den Kollegen den Wert der Organisation. Er wies in seinen Ausführungen auch auf die lange Arbeitszeit hin, die dazu anheben ist, den Arbeitern nur Mangel zu bringen. Es mußte dieselbe beseitigt und bessere Zustände geschaffen werden. Um dies möglich zu machen, sind erforderlich, daß alle Kollegen sich der Organisation anschließen. In der Diskussion sprachen noch die zufällig anwesenden Kollegen Möller und Baude aus Walsburg. Allen Rednern wurde reichlich Beifall gesendet. Eine ganze Anzahl Kollegen ließ sich in den Verband aufnehmen. Will einem künftigen doch auf den Verband wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 22. April tagte in Witten eine öffentliche Maurer-Versammlung, in der Kollege Meyer aus Leipzig referierte über: „Lohnfrage und Minimallohn“. Redner führte den Kollegen die Bedeutung der Arbeiterforderung, einen ausreichenden Minimallohn durch Lohnaufschlag zu garantieren, klar vor Augen und wies hierbei auch auf die Prospekt, Lohnaufschlag und Minimallohn, herausgegeben von der Bauarbeiter-Gewerkschaft, hin. Redner erzielte am Schluß seines interessanten Vortrages reichen Beifall. Bezüglich der Prospekt wurde beschlossen, dieselbe jedem Kollegen auf Kosten der Lokalkasse zugänglich zu machen. Zur Konferenz in Altschönau wurde Kollege Hoffmann gewählt. Die Abrechnungen über die Bauplatten ergaben: Sperre Wismar kostete 129,25, befestigt waren 7 Kollegen mit 16 Kindern; Sperre Wismar kostete 79,50 an Unterhaltung für 18 Verheiratete und 129,64 für 88 Kollegen. Die Sperren dauerten vom 20. Januar bis 25. Februar d. J. und haben mit vollem Erfolg geendet. Nachdem noch die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt gegeben und einige innere Verhältnisse Angelegenheiten erörtert worden, wurde darauf hingewiesen, daß am 1. Juli eine neue Parzellierung für den 11. schändlichen Wahlkreis erfolgt. Jeder Kollege muß auf dieselbe abstimmen. Zwecks Agitation für das Wahl findet noch eine besondere Versammlung statt, und sind alle Kollegen dringend gebeten, sie dieselbe zu agitieren, damit ein recht zahlreicher Besuch erzielt werde und wir auch unseren Mann stellen, wenn es gilt, ein ernstes Wort zu reden.

Eine Maurer-Versammlung, zu der als Vertreter des Vorstandes Kollege Nieke-Berlin erschienen war, fand am Sonntag, den 27. April in Giesengrün statt. Nachdem der Kassier den Kassenericht gegeben, verlas die Lokalkommission folgendes Schreiben der Unternehmer: „Gleichlautende Schriftstücke haben wir erhalten und erklären, daß wir nur mit dem Gesellenausschuß Angelegenheiten der Bauplatten mit behandeln werden. Am wenigsten liegt es in unserer Pflicht, mit Gesellen zu verhandeln, die nicht in unserer Arbeit stehen und voraussichtlich auch nicht mehr von uns beschäftigt werden. Wir bemerken überhaupt, daß die jetzigen schwierigen Zeiten nicht zu einer Lohnerhöhung sich eignen, sondern vielmehr den Gehalten noch legen, die Löhne herabzusetzen.“ Die Versammlung faßte einstimmig den Beschluß, in 14 Tagen die Arbeit einzustellen. Kollege Nieke schilderte die schädlichen Verhältnisse, unter denen die Maurer zu leiden haben und betonte, daß die aufgestellten Forderungen nicht ungerechtfertigt genannt werden könnten. Was insbesondere die Lieberarbeit betreffe, die Maurer werden einfach menschenunwürdige Zustände des Nachts untergebracht, dabei im Schutze oder Schutz des Nachts untergebracht, wobei mangelt es oft noch an frischem Stroh, und wenn die Leute Morgens aufstehen, sind sie müder als Abends beim Hinlegen. Baudecken und Abort sind fast nie vorhanden und auch sonst herrschen noch viele Mängel. Der Vorsitzende des Zweigvereins, Kollege Nieke, wurde im vorigen Jahre gemahnt, weil er für die Organisation tätig war. Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, einzutreten, zusammenzutreten, damit sie eine Partei bilden, welche der Ausbeutung und Unterdrückung Schranken setzt. Die Kundgebung ist von sämtlichen Gesellen eingetragt und am Dienstag, den 5. Mai, wird, wenn bis dahin eine Einigung nicht erzielt wird, in den Zustand eingetragenen. Nach einer Mitteilung des Giesengrüner „Wochenblattes“ sind die meisten Unternehmer geneigt, die Bauten liegen zu lassen und Neubauten für dieses Jahr nicht mehr zu übernehmen. Vielleicht befinden sich die Herren Unternehmer doch noch und lassen sich den Profit aus der beschriebenen Bauwirtschaft nicht ent-

gehen. Wenn er auch durch die Forderungen der Gehilfen etwas gemindert wird, so langt er doch immer noch zu um besseres Leben als diese führen zu können. Denn Pestkaffee, Gerst und etwas Wein oder schwarzen Kaffee brauchen die Unternehmer nicht mit den Gehilfen teilen.

Krankenkasse.

Verst. Am Sonntag, den 27. April, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Krankenkasse Grundstein zur Eingetragten. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassen- und Revisionsbericht vom ersten Quartal, 2. Wahl des ersten Kassiers, 3. Kassenangelegenheiten. Die Abrechnung ergab folgendes: Bestand vom vierten Quartal M. 3493,51, Aufschlag von der Hauptkasse M. 8500, Einflüsse M. 169, Beiträge erster Klasse M. 27 415,80, zweiter Klasse M. 8999, Extrasteuer M. 0,60, laut § 7 M. 25,75, Wähler M. 82,80, Strafe 68, von der Berufs-gemeinschaft M. 51,56, Summa der Einnahme: M. 43 717,02. Ausgabe: Krankengeld erster Klasse M. 23 765, zweiter Klasse M. 8388, Angehörige M. 740,80, Unfall-Aufschlag M. 72,37, Sterbegeld erster Klasse M. 1600, zweiter Klasse M. 200, Ehrenlohn M. 2713,50, Medizin M. 2059,66, erste Hälfte M. 227,85, Wähler M. 994,85, Wahlen und Wahlen M. 246,10, Jahrgelder und Jahrgelder M. 273,25, Wahlen und Wahlen M. 201,56, Kranen-Transport M. 70,70, Kranen-Anstalten M. 216, laut § 5 M. 8; Verwaltungskosten: a) persönliche M. 1794,01, b) sachliche M. 58,18, Summa der Ausgaben M. 41 744,41. Überschlag: Einnahme M. 43 717,02, Ausgabe M. 41 744,41, ergibt einen Bestand am Schluss des Quartals von M. 1952,61. Die Mitgliederzahl beträgt 4598. Die Sterbekasse zählt 216 Mitglieder und leistet in Einnahme und Ausgabe mit M. 157,60. Die Kassen der Krankenkasse und der Kassen, welche die Kasse in bester Ordnung befinden zu haben und wurde der Kassier entlassen. Beim zweiten Punkt, Wahl des Kassiers, wurde Herr. Fischer gewählt. In der dritten Sitzung wurde gegen den Vorstand Beschwerde erhoben, daß gegen die Hinterbliebenen des Mitglieds Pöschke zu streng verfahren ist. Der p. Pöschke war seines Ungehorsams wegen nach seiner Heimat gereist; dort verblieben seine Frau und Kinder, die nicht zurückkommen konnten und dort starb. Dem Hinterbliebenen ist die Sterbenversicherung verweigert worden, da Pöschke nach dem Status aus der Kasse als ausgeschieden zu betrachten ist. Es wurde gewünscht, daß die Delegierten sich des Falles Pöschke annehmen sollten. Nachdem nach Befragung, die Pöschke in der Vorstandsfrage nach der Todesfrage 24 zu verlegen, erfolgte Schluss der Versammlung.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschlag, Submissionsen etc.

Jena. Zwei Bauunfälle an einem Tage. Am Donnerstag den 29. April führte in einem Neubau ein Gewölbe zusammen, wobei jedoch glücklicherweise niemand verletzt wurde. Einen schlimmeren Ausgang nahm der andere Unfall, der sich am Nachmittag desselben Tages an einem anderen Bau ereignete. Hier waren Maurer damit beschäftigt, Jernstämme aus einer Keller nach oben zu ziehen, als plötzlich das Tau riß, wodurch der Jernstamm mit einem Male auf der Höhe der Keller im Gleichgewicht zu halten hatte, in die Tiefe geschleudert wurde. Der Arbeiter erlitt einen Arm- und Beinbruch sowie lebensgefährliche innere Verletzungen. Der Unfall ist auf die geringe Haltbarkeit des in Verwendung genommenen Taus, das dem Bauherrn gehörte, zurückzuführen.

Kassel. Auf dem Bau Wegand & Wilmann in der Schillerstraße führte ein Maurerleibung aus der dritten in die zweite Etage, ohne sich jedoch glücklicher Weise ernste Verletzungen zuzuziehen. Der Abbruch ist auf die schlechte Abdeckung der Balkenlage zurückzuführen.

Kassel. Auf der Geiselstraße führte am Dienstag, 29. April, ein Baugerüst ein, wodurch drei Arbeiter schwer verletzt wurden. Die Verunglückten wurden zum Krankenhaus gebracht. Die Untersuchung muß ergeben, ob das Gerüst den baupolizeilichen Vorschriften entsprach.

Submissionsabteilungen. Die Eisenbahnbetriebsinspektion in Allenstein will drei dreistöckige Familienwohnungen nebst dazu gehörigen Nebenanlagen erbauen lassen. Eine zu diesem Zweck ausgeschriebene Submission ergab nach der Baugew.-Ztg. folgende Resultate:

Lobmitz-Ortelsburg	M. 163 485,50
Moldau-Ortelsburg, Oppr.	110 979,80
Großhof-Ortelsburg	120 914,10
Polmann-Altenstein	106 834,—
Polmann-Altenstein	110 794,90
Radewitz-Altenstein	100 867,50
Schub-Altenstein	97 802,—
Fried-Wilchowsburg	111 522,10
Fried-Wilchowsburg	103 812,87
Kornau-Altenstein	91 715,—

Die Preise sind abgegeben auf Grund erhaltener Zeichnungen im sogenannten Pauschalbetrag, eine Abrechnung findet nach Beendigung der Arbeit nicht statt (also keine Waffenzuschüsse).

Eine Submission bei derselben Inspektion über Erbauung eines Bahnhofs ergab folgendes:

Lobmitz-Ortelsburg	M. 12 882,94
Saup-Altenstein	7 181,25
Großhof-Ortelsburg	10 677,91
Polmann-Altenstein	13 116,24
Polmann-Altenstein	18 798,14
Schewe-Wilchowsburg i. Br.	12 465,02
Schub-Altenstein	18 882,56
Fried-Wilchowsburg	9 172,90
Fried-Wilchowsburg	10 028,04
Kornau-Altenstein	8 325,11
Die & Co.-Düsseldorf	17 727,52

Der Bauarbeiterschutz im württembergischen Landtage.

Die organisierte Bauarbeiterschaft Württembergs hatte an den Landtag drei Petitionen gerichtet, betreffend die Einführung einer besseren, härteren Kontrolle und Beaufsichtigung der Bauten. Die Berichterstatter der Bauwirtschafts-

lichen Kommission, vor der die Petitionen am 24. April zur Verhandlung kamen, beantragte, dieselben der Regierung zur Berücksichtigung zu übermitteln. Die recht umfangreiche Debatte förderte recht interessante Momente zu Tage. Minister v. Bischoff erklärte: Es sei anzunehmen, daß zu der Zeit, als die Petitionen eingebracht wurden, die Regelung des Bauarbeiterschutzes verbesserungsbedürftig gewesen sei und daß auch heute noch manches verbessert werden könnte. Da aber nach dem neuen Unfallversicherungsgesetz die Berufsvereinigungen verpflichtet werden können, die Kontrolle in strengster Weise auszuüben, so sei den Wünschen der Petenten in den wesentlichen Punkten entsprochen. Die Bauvereinigungen der Berufsvereinigungen Württembergs habe zwei technische Beamte angestellt, die sich ausschließlich der Kontrolle der Unfallverhütungsvorschriften zu widmen haben. Aus einem von der Berufsvereinigungen ihm geleisteten amtlichen Bericht gehe hervor, daß in der Zeit vom 1. Januar bis November vorigen Jahres im Ganzen 2889 Betriebe kontrolliert worden seien; davon seien allerdings nur 143 in voller Ordnung befunden worden, während 2400 beanstandet werden mußten. Aus diesen Ergebnissen gehe hervor, daß die Kontrolle notwendig sei. Manches werde sich allerdings auch von selbst bessern. Durch die Berichte gleiche sich wie ein roter Faden der Hinweis, daß in Bayern Arbeiter als Kontrolleur zum Schutz der Bauarbeiter angestellt seien. Die bayerischen Verhältnisse lassen sich aber mit den württembergischen nicht vergleichen, denn Bayern habe bis vor wenigen Jahren nur Bezirkskontrollen gehabt, die es möge sein, daß darin die zahlreichen Baumfälle, die in Bayern vorkämen, ihre Ursachen hatten. In Württemberg bestände dagegen schon seit längerer Zeit im ganzen Lande eine örtliche Bauaufsicht, die auch in der Richtung des Bauarbeiterschutzes zu wirken angehalten werden könne. Auch werde die neue, bald an den Landtag kommende Bauordnung eingehende Vorschriften zum Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter enthalten. Der Bericht der Landeskommission sei durch die bisherigen Verfügungen teilweise bereits entsprochen worden. Da die beiden vorliegenden Petitionen in wesentlichen Punkten auseinandergehen, so sei es nicht angebracht, dieselben einfach der Regierung zur Berücksichtigung zu übergeben, wie das die Berichterstatter wünschten. Würden die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung übergeben, so wäre die Regierung auch gezwungen, ihnen zu entsprechen; die ganze Baukontrolle würde dadurch zerfallen, man erstelle eine Baukontrolle durch die Gemeinden, eine solche durch die staatlichen Kontrolleure und außerdem wäre noch die Kontrolle durch die Berufsvereinigungen vorhanden, ein Zustand, in dem der Reim zu allen möglichen Konflikten liege. Sollte man dem Wunsch der Landeskommission entsprechen und so viele Beamte anstellen, daß alle Bauten monatlich einmal kontrolliert werden könnten, so würden 20 Beamte nicht reichen, der Apparat würde also ein sehr teurer werden. Dazu komme die Frage, was aus diesen Beamten im Winter werden solle. Direkt abzulehnen müsse er das geforderte Vorlagerecht der Arbeiter; für die Anstellung neuer Beamten könne der Staat niemand ein Vorlagerecht einräumen. Auch würden die Arbeitgeber sich entschieden gegen die Anstellung von Arbeitern als Kontrolleure verweigern. Der Anschlag der Baukontrolle an die Gewerbeinspektion könne ihm nicht wünschenswert und durchführbar zu sein; da wäre schon ein eigenes staatliches Bauinspektorat richtiger, obwohl er (der Minister) auch ein solches nicht für praktisch halte. Der Vorliegende habe erklärt, daß er in jeder weitestgehender Weise mit dem Minister einverstanden sei. In der Beziehung von Arbeitern zur Baukontrolle könne er allerdings keine Gefahr erblicken. Gildenbrand behauptete die abnehmende Haltung des Ministers. Das Verlangen der Bauhandwerker, daß die bisher erlassenen Bestimmungen dadurch wirksam gemacht werden, daß sie zusammengefaßt und gesetzlich festgelegt werden und daß die Kontrolle durch staatliche Kontrolleure ausgeübt werde, sei berechtigt. Die abnehmende Haltung der Regierung erweise ihm so auffallend, als den weniger gefährdeten Arbeitern in Industriebetrieben schon seit Längem ein staatlich kontrollierter Schutz in der Gewerbeinspektion ausgestellt worden sei. Auch in jenen Betrieben habe man eine Kontrolle durch die Ortspolizei, die Berufsvereinigungen, Gewerbeinspektion und Dampfsektion. Es sei also eigentlich kein Novum, wenn ein besonderer Schutz für die Bauarbeiter verlangt werde. Auf die Angliederung der Baukontrolle an die Gewerbeinspektion legen die Arbeiter nicht den Hauptwert, ein staatliches Bauinspektorat wäre ihnen lieber. Das geforderte Vorlagerecht verleihe den Arbeitern so, daß Arbeiter zur Baukontrolle sicher zugezogen werden sollten. Die Kontrolle durch die Gemeindebauhau sei für den Zweck der Sicherung der Arbeiterzustellungen völlig wertlos und die Kontrolle der von der Bauvereinigungen-Berufsvereinigungen angestellten und bezahlten Beamten sei als eine einseitige zu betrachten, der die Bauarbeiter kein Vertrauen entgegen zu bringen vermögen. Der Vorliegende habe bemerkt, daß die örtliche Bauaufsicht vielfach nur darauf hinauslaufe, daß Tagelöhner eingestrichen werden; dafür habe er Beispiele aus Erfahrung. Die Beziehung von Arbeitern zur Baukontrolle halte er deshalb für wichtig, weil dadurch das Vertrauen der Arbeiter gegen dieselbe befestigt werde. Einer Angliederung an die Gewerbeinspektion würde er eine Angliederung an die staatliche Stelle für das Hochbauwesen vorziehen. Der Antrag auf Berücksichtigung gehe ihm zu weit, er würde „Erregung“ für genügend halten. Ministerialdirektor v. Wolf: Daß eine Verbesserung der Kontrolle möglich sei, gebe die Regierung zu. Die Bauarbeiter aber fordern einen intensiveren Schutz, als die übrigen Arbeiter haben, und das würde große Ausgaben verursachen. Die Interessen der Berufsvereinigungen fallen in dem vorliegenden Fall mit denjenigen der Arbeiter zusammen, denn durch die Vernichtung und Ausfüllung der Schutzbestimmungen werden die Unfallgefahren und damit auch die Verpflichtungen der Bauunternehmer vermindert. Demnach Grund befürwortet mit den beiden Referenten eine wirksamere Gestaltung der Bauaufsicht und die Zuziehung von Arbeitern, bei deren Anschlag Arbeitgeber und Arbeiter mitwirken müssen. Dieser bringt einen neuformulierten Antrag ein, dahingehend: 1. die Petitionen der Bauvereinigungen, soweit die Forderungen derselben durch die Ministerialverordnung und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsvereinigungen bereits berücksichtigt worden sind, für erledigt zu erklären; 2. die übrigen Punkte der Petitionen in der Hinsicht der Regierung zur Berücksichtigung zu übergeben, daß unter

Beziehung von Arbeitern mit Zuziehung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf eine wirksame Kontrolle der bestehenden Schutzvorschriften Bedacht genommen werde. Neubold macht gleichfalls einen in ähnlicher Richtung sich bewegenden Vorschlag. Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters auf Berücksichtigung der beiden Petitionen mit acht gegen zwei Stimmen (Gähler und Gildenbrand) abgelehnt, der Antrag Gildenbrand mit demselben Stimmenverhältnis angenommen.

In derselben Kommission kam auch ein Antrag, betreffend die Regelung des Submissionsverfahrens in Verbindung mit der Einführung der Lohnklausel, zur Beratung. Der Berichterstatter stellte den Antrag:

Die Staatsregierung wolle in den Bestimmungen, betreffend die Vergütung von Arbeitern, die Behörden anweisen:

1. Soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, die Unternehmer an die in diesen Vereinbarungen festgestellten Arbeitsbedingungen zu binden;
2. soweit solche Vereinbarungen aber nicht bestehen, Angebote von Unternehmern, in deren Betrieben eine über das übliche Maß erheblich hinausgehende Arbeitszeit eingeführt ist über die Löhne gegenüber den in dem Gewerbegebiet sonst üblichen Durchschnittslöhnen erheblich zu erhöhen, von der Berücksichtigung auszuschließen und
3. bei der Erteilung des Auftrags die in den Betrieben einzelner Unternehmer geltenden Arbeitsbedingungen im Sinne einer Bevorzugung der die günstigeren Arbeitsbedingungen bietenden Betriebe mit zu berücksichtigen und
4. in die Ausschreibungen sowie in die abzufließenden Verträge diejenigen Bestimmungen einzunehmen, welche zur Durchführung der Abgabe der von den Unternehmern gegenüber ihren Arbeitern übernommenen Verpflichtungen zu überreichen.

Bei der Abstimmung wurden die Absätze 1-3 angenommen, dagegen die Ziffer 4 abgelehnt. Angenommen wurde auch ein Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Gildenbrand, in erster Linie einheimische Arbeiter zu beschäftigen und anderen Arbeitern den gleichen Lohn zu bezahlen, ein anderer Antrag desselben Abgeordneten, die Arbeitszeit nicht über zehn Stunden auszuweiten, dagegen abgelehnt. Abgelehnt wurde auch ein Antrag, in den Entwurf die Streik Klausel einzufügen.

Die Bauhaftigkeit im Deutschen Reich.

Nach der im Nachrichtenbureau von Adolf Schürmann, Berlin O, Blumenstr. 80/81, geführten Statistik, bearbeitet von Fred H. S. o. b.

In den letzten Jahren gingen vielfach Nachrichten durch die Presse über eine Verminderung der Bauhaftigkeit in gewissen Großstädten oder industriellen Bezirken, welche sowohl in den Kreisen der Bauhaufleute, wie in denen der arbeitenden Bevölkerung Verunsicherung erregen mußten. Es scheint aber, daß diese Nachrichten vielfach sehr übertrieben und ohne hinreichende Berücksichtigung statistischen Materials aufgestellt waren. Meistens handelte es sich um vorübergehende lokale Erscheinungen, die für die gesamte Bauhaftigkeit nicht von sehr einschneidender Bedeutung sein konnten, aber doch immerhin die Notwendigkeit einer steten geordneten Statistik über die Bauhaftigkeit erwiesen. Man wird berücksichtigen müssen, daß die Zahl der in Ausführung begriffenen wie geplanten Bauten sehr wesentlich bei der Bestimmung der Marktpreise aller Bauartikel mitwirkt und daß es somit für alle einschlägigen Industrien von größter Bedeutung ist, sich über eine solche Statistik zu unterrichten. Außerdem ist diese auch insofern interessant, als sie zu mancherlei Rückschlüssen auf die Entwicklung oder den Niedergang anderer Industrien berechtigt, denn aufstrebende Industriezweige werden im Allgemeinen eine rege Bauhaftigkeit, niedergehende Industrien eine Einschränkung der Bauhaftigkeit zeigen. Natürlich hat eine solche Statistik nur dann ihren Wert, wenn sie auf Grund eines zuverlässigen Materials fortgesetzt und periodisch veröffentlicht wird. Ich will an der Hand solcher, von Adolf Schürmann's Nachrichtenbureau, Berlin O, ausgetriebener Tabellen, welche auch manche Schlüsse auf die gemittelten Verhältnisse im Deutschen Reich zulassen, in gewissen Hinsichten über die Bauhaftigkeit berichten, und glaube, daß diese Mitteilungen in den interessierten Kreisen Beachtung finden werden. Eschöpfen kann sich eine Statistik natürlich nicht sein, aber sie ist unter Verwendung eines so umfangreichen Materials aufgestellt, daß sie als nahezu vollständig erachtet werden muß.

Der vorliegende Bericht umfaßt die Zeit vom 6. Dezember 1901 bis zum 24. März 1902, und zwar lagen im Ganzen 3872 Mitteilungen über Bauausführungen und Bauprojekte vor. Wir müssen häufig zwischen projektierten Bauanlagen und solchen, die zur Ausführung bereits genehmigt oder in der Ausführung begriffen sind, unterscheiden. Ich gebe die genehmigten oder in der Ausführung begriffenen Bauten in einfachen, der Position beigefügten Zahlen an, während ich die Zahl der außerdem noch projektierten Bauten in Klammern beifüge.

Beginnen wir mit den in industrieller Hinsicht wichtigsten Gebäuden, den Fabrikanlagen! Es sind zu bezeichnen: Briquetfabriken 3 (2), Profabrikanten 2, Brauereien und Mälzereien 5 (4), Brennerien 3, Gussfabriken 2, Chemische Fabriken 18 (2), Gussfabriken 2, Eisengießereien 2, Gießereien 1, Schmiedereien 2, Maschinenfabriken 9 (1), Metallfabriken (1), Oelfabriken 1, Ölfabrikanten 2, Porzellanfabriken 2, Sägewerke 6 (2), Seifenfabriken 6, Spinnereien 2, Schmelzfabriken 2, Zinnwarenfabriken 4, Zerkleinerungsanlagen 1, Walzwerke und Hammerwerke 7 (3), Ziegeleien 7 (2), Zunderfabriken 4, Zuckerraffinerien 1, Refineries 4 (1), Ringenfabriken 2, Kalkfabriken 3 (1), endlich Fabrikgebäude für verschiedene Zwecke 45 (17).

An Gebäuden für gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmungen wurden folgende gezählt: Wälder 1 (4), Weichereien 1, Drucker 2, Glashäuser 6, Fischerei 1, Molkereien 29 (17), Mühlen 4 (2), Seilerien 1, Wälderanlagen 1, Zerkleinerungsanlagen 1, Dampfmaschinen 4 (1), Laboratorien 6, diverse Werkstätten usw. 5 (1), Wirtschaftsgebäude 4 (1). Ich komme nun zu jenen Anlagen, welche zwar auch industrieller Natur sind, aber meist von Behörden betrieben
